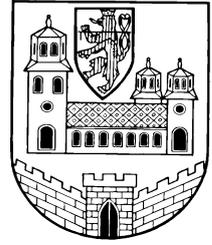


AMTLICHE BEKANNTMACHUNG



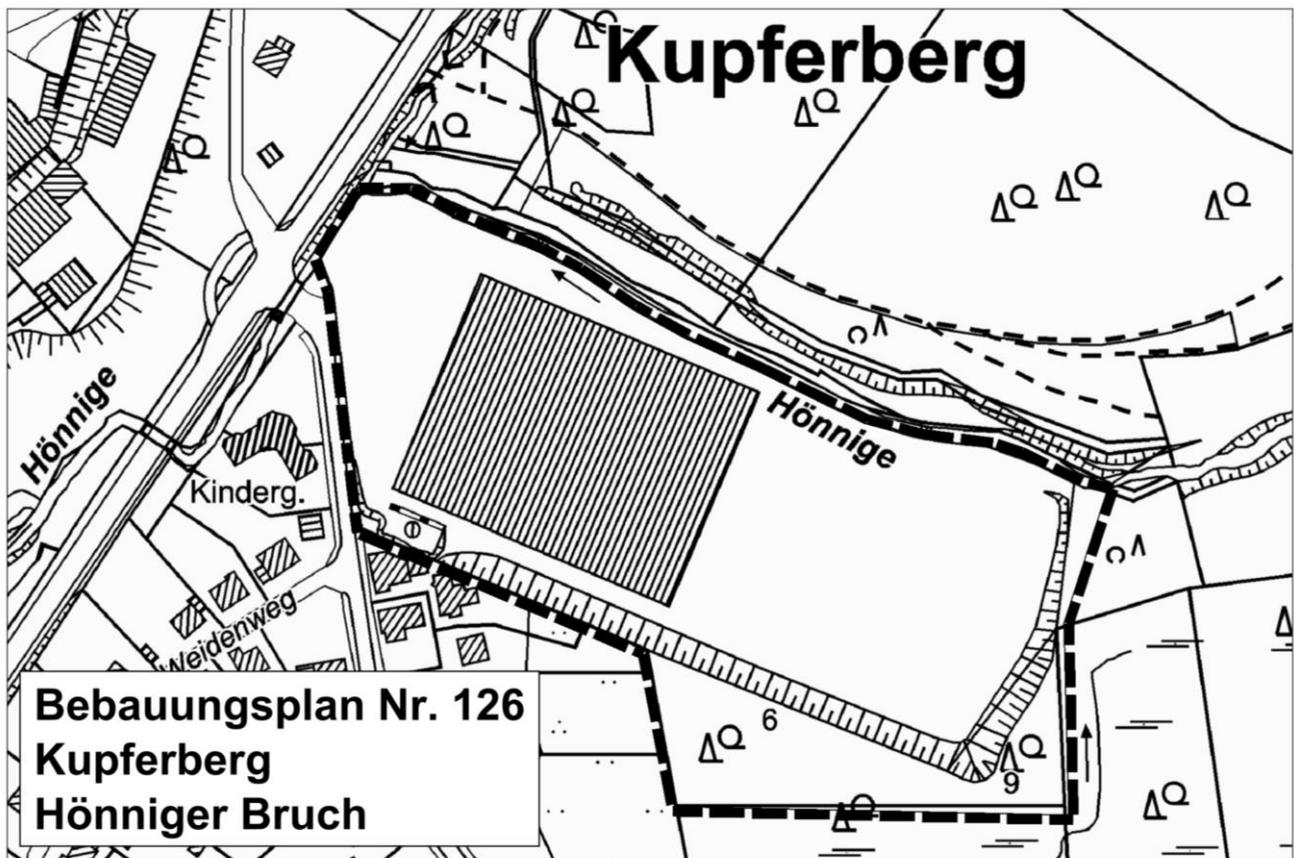
Bauleitplanung der Hansestadt Wipperfürth

Bebauungsplan Nr. 126 Kupferberg- Hönniger Bruch

Öffentliche Entwurfsauslegung (Veröffentlichung) gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 03.12.2024 wurde über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 126 Kupferberg- Hönniger Bruch beraten. Dem Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 126 Kupferberg- Hönniger Bruch wurde zugestimmt.

Der Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplans ist im folgenden Lageplan (ohne Maßstab) dargestellt.



Das wesentliche Planungsziel des Bebauungsplans Nr. 126 ist die planungsrechtliche Sicherung eines mischgebiets-verträglichen Gewerbestandortes in der Ortslage Kupferberg.

Während der Auslegung/ Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

31.03.2025 bis 29.04.2025

können über die städtische Homepage www.wipperfuerth.de der Bekanntmachungstext und die Planunterlagen unter (Bürgerinfo & Service / Planen, Bauen & Umwelt / Aktuelle Bauleitplanverfahren) eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Ferner können die veröffentlichten Unterlagen über das Beteiligungsportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan> abgerufen werden.

Der Planentwurf liegt mit dazugehöriger Begründung und Umweltbericht, mit dem Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, schalltechnischen Prognosengutachten sowie den Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, im Alten Stadthaus, Marktplatz 15, während der oben genannten Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Montag bis Freitag	08.00 – 12.30 Uhr
und Mittwochnachmittag	14.00 – 17.00 Uhr

Während der Veröffentlichungsfrist können Anregungen und Stellungnahmen per E-Mail an bauleitplanung@wipperfuerth.de abgegeben werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diese über das Beteiligungsportal NRW (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen?format=Bauleitplan>) abzugeben. Alternativ können Anregungen und Stellungnahmen auch mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich bei der Abteilung Stadt- und Raumplanung oder bei der Bürgermeisterin (Anschrift: Marktplatz 1, 51688 Wipperfürth) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Auf die Berücksichtigung nur rechtzeitig abgegebener Stellungnahmen wird gemäß §4a (6) BauGB hingewiesen. Weiterhin wird gemäß § 3 (2) BauGB darauf aufmerksam gemacht, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Über die Berücksichtigung der Anregungen und Stellungnahmen entscheidet der Rat der Hansestadt Wipperfürth.

Die nach Einschätzung der Hansestadt Wipperfürth wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen sind folgende:

- Begründung, gem. § 2a, Planungsbüro H+B Stadtplanung Beele und Haase PartG mbB, Köln, 14.11.2024
 - Umweltbelange: Schallschutz, Artenschutz, Umweltprüfung, Eingriffe in Natur und Landschaft.
- Umweltbericht im Rahmen des Bebauungsplans 126 „Kupferberg- Hönniger Bruch“, Stadt Wipperfürth; Artenreich Umweltplanung Schultz & Gärtner GbR, Hagen, 25.10.2024
 - Umfassende Prüfung und Beurteilung des Vorhabens auf die Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter gem. den Vorgaben des § 2a BauGB. / Analyse / Bewertung der Ergebnisse.
- Schalltechnisches Prognosegutachten Gewerbehalle, Dörpinghauser Str., Wipperfürth; Graner + Partner Ingenieure GmbH, Bergisch Gladbach, 14.03.2024
 - Ermittlung und Beurteilung der Immissionsrichtwerte im Hinblick auf die Wohnhäuser in der Nachbarschaft für den geplanten Tagesbetrieb. / Bewertung der Ergebnisse / gutachterliche Stellungnahme
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Artenschutzprüfung Stufe 1); Artenreich Umweltplanung Schultz & Gärtner GbR, Hagen, 25.10.2024
 - Ermittlung und Beurteilung ob und bei welchen Arten es zu artenschutzrechtlichen Konflikten kommen kann. / Bewertung der Ergebnisse / gutachterliche Stellungnahme
- Stellungnahme von der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 12.11.2024
 - Hinweis über das stillgelegte Bergwerk „Danielszug“, dass den nördlichen Teil des Planbereiches abdeckt. In diesem Bereich verlaufe ein Stollen bzw. eine Strecke die auf die Tagesoberfläche einwirken kann.
- Stellungnahme vom Wupperverband vom 12.11.2024
 - Hinweis, dass das Plangebiet, gem. Starkregengefahrkarte bei einem außergewöhnlichen (100jährlich) sowie einem extremen Regenereignis (90mm/Std.) betroffen ist. Es wird auf die Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Bereich der Hönnige hingewiesen. / Hinweis auf die Entsorgung des anfallenden Niederschlagswassers, die derzeitige Einleitung sei zu prüfen. / Hinweis auf die Löschwasserentnahmestellen in der Hönnige. / Hinweis auf den notwendigen Abstand zum Gewässer (Gewässerrandstreifen 5,0m).

- Stellungnahme des Oberbergischen Kreises vom 13.11.2024
 - Anregung für die Sicherstellung, dass der Bach „Hönnige“, als auch das unmittelbar angrenzende Naturschutzgebiet „Hangquellmor Kupfenberg“, durch die Planung nicht beeinträchtigt werden. / Anregung über die Artenschutzprüfung. / Hinweis zum Gewässerrandstreifen. / Anregung zur Prüfung den bestehenden Entwässerungsanlagen. / Anregung zur Löschwassermenge.

Wipperfürth, den 26.03.2025

Jens Groll

- allgemeiner Stellvertreter der Bürgermeisterin -

	Datum	Uhrzeit	Unterschrift
ausgehängt am			
abgehängt am			